

Anhang 13
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
LERNBEREICH ÄSTHETISCHE ERZIEHUNG

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule 1 "Projekt II - Ästhetische Praxis und schulische Bildungsperspektiven" und 2 "Theorie und Didaktik der Ästhetischen Bildung und Erziehung" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar 1 (TP)/ 2 LP	Seminar 2 (TP)/ 2 LP									
SoP-MEd-ÄeErz-AM-1	Projekt II - Ästhetische Praxis und schulische Bildungsperspektiven	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1 (TP)/ 2 LP	Seminar 2 (TP)/ 2 LP	Teilnahme an den Seminaren	kombiniert	Projekt-Präsentation; mündliche Prüfung	20 min./ 2 LP	3	P	6	-	6/12
SoP-MEd-ÄeErz-AM-2	Theorie und Didaktik der Ästhetischen Bildung und Erziehung	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1 (TP)/ 2 LP	Vorlesung 1/ 2 LP	Teilnahme am Seminar	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3	P	6	-	6/12
SoP-MEd-ÄeErz-MA	Masterarbeit ¹	Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ¹	15	15	-

¹ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.